



STADTGEMEINDE

Waidhofen an der Thaya

NIEDERÖSTERREICH

TAGESORDNUNG

zu der am **Mittwoch**, den **13. Jänner 2016** um **18.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal stattfindenden

Gemeinderatssitzung

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2015
- 2) Verordnung des Gemeinderates über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

HINWEIS gemäß § 48 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F.:

Es wird auf die Bestimmung des § 48 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F. ausdrücklich hingewiesen die lautet:

„Eine Ausnahme von der Bestimmung des § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F. wonach der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind findet statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates, zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Falle genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Der Bürgermeister:

Zahl:

Angeschlagen am: 07.01.2016

Abgenommen am: